

GENERALSEKRETARIAT DER SYNODE

Wie können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?

Fünf Perspektiven zur theologischen Vertiefung
vor der Zweiten Sitzung
der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode

VORBEMERKUNGEN

„Anstatt zu sagen, dass die Kirche eine Sendung hat, sollten wir bekräftigen, dass die Kirche Sendung ist. ‚Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch‘ (Joh 20, 21): Die Kirche erhält von Christus, dem Gesandten des Vaters, ihre eigene Mission. Unterstützt und geleitet vom Heiligen Geist, verkündet und bezeugt sie das Evangelium denen, die es nicht kennen oder nicht annehmen, mit jener bevorzugten Option für die Armen, die in der Sendung Jesu wurzelt. Auf diese Weise trägt sie zum Kommen des Reiches Gottes bei, für das sie ‚den Samen und den Anfang‘ darstellt (vgl. LG 5)“ (*Synthesebericht* der Ersten Sitzung der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode [SB], 8a). Als eine synodale Kirche zu wachsen, das ist für jeden einzelnen und für die Gemeinschaft ein konkreter Weg, auf diesen Ruf und diese Sendung zu reagieren.

Unsere Brüder und Schwestern, die an den Synodenversammlungen mitgewirkt haben, insbesondere die Teilnehmenden der Ersten Sitzung, haben die Einheit und die Vielfalt der Kirche unmittelbar erlebt. Auch in diesen Zeiten, die durch zunehmende Ungleichheiten, bittere Polarisierungen und immer neue Konflikte geprägt sind, ist die Kirche in Christus ein Zeichen und Werkzeug der Einheit mit Gott und der Einheit der Menschen, und sie ist aufgerufen, dies sichtbarer zu machen. Indem sie die Stimme des Heiligen Geistes vernimmt, das Zeugnis der Heiligen Schrift annimmt und die Zeichen der Zeit im Glauben erkennt, kann sie als Ausdruck der unerschöpflichen Fülle des Geheimnisses Christi Differenzen beilegen. Mit ihrer Erfahrung der Synode als praktizierte Einheit in der Vielfalt richtet die Kirche ein prophetisches Wort an die Welt, der es schwer fällt zu glauben, dass Frieden und Eintracht möglich sind.

1. Die Leitfrage

Der synodale Prozess hat uns zu einem wachsenden Bewusstsein für unsere Sendung geführt. Es nahm in der Ersten Sitzung der Generalversammlung ‚Gestalt an‘ und weist den Weg für die Zweite Sitzung (Oktober 2024). Wie aus dem Dokument *Bis Oktober 2024* (11. Dezember 2023) deutlich wird, nutzen wir die Zeit zwischen der Ersten und der Zweiten Sitzung für weitergehende Beratungen unter der Leitfrage: *WIE können wir eine synodale Kirche in der Sendung sein?*

„Ziel ist es, die Wege und Instrumente zu identifizieren, die in den verschiedenen Kontexten und unter den verschiedenen Umständen zu beschreiten sind, um die Originalität eines jeden Getauften und einer jeden Kirche in der einzigartigen Sendung der Verkündigung des auferstandenen Herrn und seines Evangeliums in der heutigen Welt zu stärken. Es geht also nicht darum, uns auf den Plan technischer oder verfahrenstechnischer Verbesserungen zu beschränken, die die Strukturen der Kirche effizienter machen, sondern an den konkreten Formen des missionarischen Engagements zu arbeiten, zu dem wir berufen sind, in der einer synodalen Kirche eigenen Dynamik zwischen Einheit und Vielfalt.“ (vgl. *Bis Oktober 2024*, Nr. 1)

Der Fokus aller Beteiligten mit ihren vielfältigen Berufungen, Charismen und Ämtern wird sich also auf die eine Sendung richten, Jesus Christus in der Welt zu verkünden. Im Lichte der missionarischen Erneuerung der Kirche, die der Heilige Vater im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* ins Auge fasst, wonach „jeder Getaufte aktiver Träger der Evangelisierung ist“ (Nr. 120), werden wir überlegen, was die einzelnen Glieder des Volkes Gottes ausgehend von der Anerkennung und Förderung ihrer besonderen Gaben zur Sendung der Kirche beitragen können, und wie sich das Verhältnis zwischen der allgemeinen Arbeit und der Autorität der Geistlichen gestaltet. Das dynamische Verhältnis zwischen der Teilhabe aller und der Autorität weniger im Kontext von Gemeinschaft und Sendung soll unter theologischen Gesichtspunkten, in der praktischen Umsetzung und in der Wirklichkeit kirchenrechtlicher Strukturen eingehender untersucht werden. Diese Untersuchung wird auf drei Ebenen abgestimmt und koordiniert: auf der Ebene der Ortskirche, auf der Ebene der kirchlichen Zusammenschlüsse (national, regional und kontinental) und auf der Ebene der gesamten Kirche einschließlich des Verhältnisses zwischen dem Primat des Bischofs von Rom, dem Bischofskollegium und der kirchlichen Synodalität. Die Unterscheidung zwischen den drei Ebenen ermöglicht es, die Arbeit im Hinblick auf die Zweite Sitzung der Generalversammlung zu organisieren, ohne außer Acht zu lassen, dass die drei Perspektiven miteinander verbunden sind. Aus ihnen heraus ist die unitäre und organische Wirklichkeit zu betrachten: das Leben der missionarisch-synodalen Kirche.

2. Schritte hin zum Entwurf des *Instrumentum laboris* für die Zweite Sitzung

Ausgehend von der Leitfrage wurde ein neuer Konsultationsprozess eingeleitet, der, wie im Dokument *Bis Oktober 2024* erläutert, anders als die erste Phase des synodalen Prozesses gestaltet ist. Die Bischofskonferenzen und ostkirchlichen Hierarchien sind die Bezugspunkte für diesen Teil des Prozesses und werden gebeten, die Sammlung der Beiträge der Diözesen und Eparchien zu koordinieren und die Methoden und den Zeitplan festzulegen. Sie sind auch aufgefordert, dieselbe Leitfrage auf ihrer Ebene und auf kontinentaler Ebene zu vertiefen, je nachdem, was als angemessen und machbar erachtet wird (vgl. Nr. 1). Die Bischofskonferenzen, die ostkirchlichen Hierarchien und die Diözesen, die keiner Bischofskonferenz angehören, haben die Syntheseberichte, die die Ergebnisse der Beratungen zusammenfassen, bis zum 15. Mai 2024 beim Generalsekretariat der Synode einzureichen. Auf der Grundlage des so gesammelten Materials wird das *Instrumentum laboris* für die Zweite Sitzung erstellt.

Zu den Syntheseberichten werden weitere Materialien hinzukommen, zunächst die Ergebnisse der internationalen Tagung „Pfarrer für die Synode“ (Sacrofano [Rom], 28. April – 2. Mai 2024). Dieses Treffen wurde einberufen, um einem Bedürfnis gerecht zu werden, das in der ersten Phase und auch in der Ersten Sitzung wiederholt zur Sprache kam, nämlich den in der Seelsorge vor Ort tätigen Gemeindepfarrern Gehör zu verschaffen, ihre Erfahrungen zu würdigen und sie stärker in den synodalen Prozess einzubinden.

Schließlich auch die Ergebnisse der theologischen Studien von fünf Arbeitsgruppen, die auf vielfachen Wunsch der Generalversammlung und im Sinne der Apostolischen Konstitution *Episcopalis communio* (Nr. 10) vom Generalsekretariat der Synode eingesetzt werden. Bei der Berufung der Fachleute für die Arbeitsgruppen ist im Hinblick auf die geografische Herkunft, das Geschlecht und die Stellung innerhalb der Kirche die gebotene Vielfalt zu berücksichtigen. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Synodalität. Entsprechend den Ausführungen der folgenden Absätze werden sich drei Gruppen in erster Linie auf die drei vorgenannten Ebenen konzentrieren (eine Gruppe pro Ebene), während die zwei anderen Gruppen sich mit zwei übergreifenden Themenbereichen befassen und die Zusammenhänge und Interdependenzen zwischen den Ebenen herausarbeiten.

3. Zu vertiefende Perspektiven

I. Das synodal-missionarische Antlitz der Ortskirche

Der zum Abschluss der Ersten Sitzung verabschiedete *Synthesebericht* verweist auf die Mitverantwortung aller für die Sendung. Sie muss „das Kriterium sein, das der Strukturierung der christlichen Gemeinschaften und der gesamten Ortskirche mit all ihren Diensten, in all ihren Einrichtungen, in all ihren Gemeinschaftsorganen zugrunde liegt“ (SB 18b). Die Suche nach dem Antlitz der missionarisch-synodalen Kirche und den Wegen, die sie beschreiten will, bezieht jede einzelne Ortskirche mit ihren vielfältigen Subjekten ein, ohne außer Acht zu lassen, dass die Aufgabe, das Evangelium zu bezeugen, kraft der gemeinsamen Taufwürde alle Getauften über konfessionelle Grenzen hinweg eint. Die Arbeitsgruppe, die sich auf der Ebene der Ortskirche mit der Perspektive der synodalen Kirche in der Sendung befasst, wird unter anderem folgende Aspekte untersuchen:

- a) die Bedeutung und die Formen des Amtes des Diözesanbischofs als „sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit“ (*Lumen Gentium*, Nr. 23) der ihm anvertrauten Teilkirche und insbesondere die Beziehungen zu den Priestern, Mitwirkungsgremien, Instituten des geweihten Lebens und kirchlichen Vereinigungen, in missionarischer Hinsicht (vgl. SB 12);
- b) die Einführung von Strukturen und Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Arbeit des Diözesanbischofs und der (geweihten oder nicht geweihten) Amtsträger der Ortskirche und Förderung einer Kultur der *Rechenschaftspflicht* all jener, die Verantwortung ausüben, in unterschiedlicher Ausprägung (vgl. SB 12j);
- c) Aufgaben und Arbeitsweise der Mitwirkungsgremien. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Verhältnis von beratenden und beschließenden Aspekten in Entscheidungsfindungsprozessen (vgl. SB 18g); zudem ist zu gewährleisten, dass, soweit dies noch nicht der Fall ist, auch Frauen an den Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt werden und in der Pastoral und im kirchlichen Dienst verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen können (vgl. SB 9m);
- d) die Anwesenheit und der Dienst eingesetzter und faktischer Ämter, die dazu beitragen können, das Werk der Evangelisierung der Ortskirche in ihrem Zuständigkeitsbereich und zwischen den Kulturen vielfältiger und wirksamer zu gestalten; Hervorhebung der Charismen und Stärkung der Rolle der Laien bei der Mitwirkung an der Sendung der Kirche (vgl. SB 8d-e), unter Beachtung ihres besonderen Charakters (vgl. SB 8f) und des Spannungsfeldes zwischen der Heiligung der zeitlichen Realitäten und der Übernahme von Aufgaben und Ämtern innerhalb der Kirche (vgl. SB 8j); und Prüfung der Möglichkeit, neue Ämter einzurichten (vgl. SB 8n und 16p). Besondere Aufmerksamkeit ist der „größeren Anerkennung und Aufwertung des Beitrags der Frauen und einer Ausweitung der ihnen anvertrauten pastoralen Aufgaben in allen Bereichen des Lebens und der Sendung der Kirche“ zu schenken. „Wie kann die Kirche mehr Frauen in bestehende Rollen und Ämter einbeziehen, um die Charismen aller besser zum Ausdruck zu bringen und den pastoralen Bedürfnissen besser gerecht zu werden? Wenn neue Ämter benötigt werden, auf welcher Ebene und wie?“ (SB 9i).

II. Das missionarisch-synodale Antlitz der kirchlichen Zusammenschlüsse

In seiner *Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode* bestätigte Papst Franziskus 2015 unter Verweis auf den Kodex des Kanonischen Rechts, Can. 431-459, Teilkirchen-Verbände: „Die zweite Ebene ist die der Kirchenprovinzen und der kirchlichen Regionen, der Partikularkonzilien und in besonderer Weise die der Bischofskonferenzen.“ Er empfahl, dringend darüber nachzudenken,

„durch diese Organismen die Zwischeninstanzen der Kollegialität noch mehr zur Geltung zu bringen, eventuell durch Integration und Aktualisierung einiger Aspekte der alten Kirchenordnung. Der Wunsch des Konzils, diese Organismen könnten zu einer Stärkung der Mentalität bischöflicher *Kollegialität* beitragen, hat sich noch nicht völlig erfüllt. Wir sind auf halbem Wege, auf einem Teil des Weges“. Damit verweist er auf eine ‚gesunde Dezentralisierung‘, die bereits im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* (Nr. 16) und später in der Apostolischen Konstitution *Praedicate Evangelium* (II, 2) zur Sprache kam. Die Arbeitsgruppe, die sich auf der Ebene der kirchlichen Zusammenschlüsse mit der Perspektive der synodalen Kirche in der Sendung befasst, wird unter anderem folgende Aspekte untersuchen:

- a) die Wege und Bedingungen, die einen wirksamen Austausch der Gaben zwischen den Kirchen (vgl. SB 4m) und das Teilen der „geistigen Güter, apostolischen Arbeiter und zeitlichen Hilfsmittel“ (*Lumen Gentium*, Nr. 13) ermöglichen;
- b) die Rolle der Bischofskonferenzen in einer missionarisch-synodalen Kirche und ihre Stärkung als Instanz der Kollegialität in einer voll und ganz synodalen Kirche, auch durch die Stärkung ihrer eigenen Autorität in Bezug auf Fragen der Lehre und auf kirchenrechtliche Fragen, ohne die Autorität der einzelnen Bischöfe in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen oder die Autorität des Bischofs von Rom einzuschränken, der sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit der Gesamtkirche ist (vgl. SB 19);
- c) die Möglichkeit einer Erweiterung der gemeinschaftlichen Strukturen, die über die Ebene der Bischofskonferenzen hinausgehen und Überlegungen zur Rechtsstellung der gemeinsamen Gremien von Ortskirchen eines Kontinents oder von Teilen eines Kontinents unter Berücksichtigung der Bedürfnisse eines fruchtbaren Dialogs zwischen Kulturen und Gesellschaften aus missionarischer Sicht (vgl. SB 19).

III. Das missionarisch-synodale Antlitz der Universalkirche

Der laufende synodale Prozess wirft auch ein neues Licht auf das Petrusamt. Daher ergibt sich auf der Ebene der Universalkirche die Frage nach dem Verhältnis zwischen kirchlicher Synodalität, bischöflicher Kollegialität und dem Primat des Bischofs von Rom (vgl. SB 13a). Die Arbeitsgruppe, die sich mit dieser Perspektive befasst, wird unter anderem folgende Aspekte untersuchen:

- a) Beitrag der Ostkirchen zur Vertiefung der Lehre des Petrusamtes und Erleuchtung und Klärung seines inneren Verhältnisses zur bischöflichen Kollegialität und zur kirchlichen Synodalität (vgl. SB 6d);
- b) Beitrag des ökumenischen Weges zum „katholischen Verständnis von Primat, Kollegialität, Synodalität und ihren gegenseitigen Beziehungen“ (SB 13b);
- c) die Rolle der Römischen Kurie als Instanz im Dienste des universellen Amtes des Bischofs von Rom in einer synodalen Kirche unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen der Kurie und den Ortskirchen, der Kurie und den Bischofskonferenzen sowie der Kurie und der Bischofssynode im Geiste der Apostolischen Konstitution *Praedicate Evangelium* (vgl. SB 13c-d);
- d) die Art und Weise der Ausübung der bischöflichen Kollegialität in einer synodalen Kirche unter Berücksichtigung der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils und der theologischen und kirchenrechtlichen Entwicklungen in der Zeit nach dem Konzil;
- e) der besondere Charakter der Bischofssynode, insbesondere Beschreibung der spezifischen Aufgabe der Bischöfe und der Teilhabe des Volkes Gottes in allen Phasen des synodalen Prozesses (vgl. SB 20).

IV. Die synodale Methode

Um Geist und Herz für den im Heiligen Geist gegenwärtigen Christus zu öffnen, sind wir zur Betrachtung der Heiligen Schrift, zum Gebet, zum gegenseitigen Zuhören und zur persönlichen und gemeinschaftlichen Umkehr aufgerufen. Insbesondere das gegenseitige Zuhören erfordert eine regelmäßige Anwendung von Praktiken, die auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens in vier Dimensionen zum Ausdruck kommt: *in einer spirituellen, einer institutionellen, einer verfahrensmäßigen und einer liturgischen Dimension.*

Auf dem bisherigen Weg, besonders im Laufe der Ersten Sitzung, wurde das „Gespräch im Geist“ erprobt und hat sich dabei als bewährte Methode der Unterstützung und Äußerung der *spirituellen Dimension* unseres Weges erwiesen. Das „Gespräch im Geist“ bedeutet nicht, einer vorgeschriebenen Form zu folgen, sondern in Dialog zu treten in der ungezwungenen Art, die der Kirche zu eigen ist und mit der Gott selbst die Menschen wie Freunde anredet und mit ihnen verkehrt [*conversatur*] (vgl. *Dei Verbum*, 2).

Zugleich erfordert die synodale Methode eine Berücksichtigung der *institutionellen Dimension*, also der Gremien und Ereignisse, in denen Leben und Sendung der Kirche zum Ausdruck kommen, sowie der *verfahrensmäßigen Dimension*, die das Augenmerk auf die Abgrenzung zwischen dem *Entscheidungsfindungsprozess* und dem Treffen von Entscheidungen richtet.

Diese drei Dimensionen sollten nicht getrennt voneinander betrachtet werden: es sind verschiedene Aspekte, denen jeweils besondere Beachtung geschenkt werden muss, die aber als eine dynamische Einheit betrachtet und praktiziert werden müssen. Weil die Liturgie zugleich Spiegel und Nahrung des kirchlichen Lebens ist, hat der Prozess auch eine *liturgische Dimension*: „Wenn die Eucharistie der Synodalität Gestalt gibt, dann besteht der erste Schritt darin, ihre Gnade mit einem der Gabe angemessenen Feierstil und einer authentischen Geschwisterlichkeit zu würdigen“ (SB 3k).

Die Arbeitsgruppe, die sich mit dem übergreifenden Themenbereich der synodalen Methode befasst, wird unter anderem folgende Aspekte untersuchen:

- a) die fruchtbare Beziehung zwischen der liturgischen und sakramentalen Verwurzelung des synodalen Lebens der Kirche (Wort Gottes hören und Eucharistie feiern) und der Praxis der kirchlichen Unterscheidung;
- b) Klärung der konkreten Gestaltung des ‚Gesprächs im Geist‘ unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausprägungen, die sich aus der Vielfalt der geistlichen Traditionen und kulturellen Kontexte ergeben (vgl. SB 2i-j);
- c) die in der Ersten Sitzung der Synodenversammlung ausgesprochene Einladung, zu klären, „wie das Gespräch im Geist die Beiträge des theologischen Denkens und der Human- und Sozialwissenschaften integrieren kann“ (SR 2h), und die Experten in den verschiedenen Wissensgebieten aufzufordern, „eine geistliche Weisheit reifen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, ihre Fachkompetenz zu einem echten kirchlichen Dienst zu machen“ (SB 15i) durch gegenseitiges Zuhören, Dialog und Beteiligung an der gemeinsamen Unterscheidung;
- d) Klärung der Kriterien für die theologische und kirchenrechtliche Unterscheidung und, in Gehorsam gegenüber der Offenbarung und im Hören auf die Zeichen der Zeit, Klärung der Wechselbeziehungen zwischen dem *sensus fidei* des Volkes Gottes und dem kirchlichen Lehramt im Hinblick auf den „Wandel der Zeit“;
- e) der Zusammenhang zwischen dem ‚Entscheidungsfindungsprozess‘ und dem ‚Treffen von Entscheidungen‘ aus der kirchlichen Sicht des Verhältnisses zwischen der Beteiligung

aller und der konkreten Ausübung der Autorität einiger; Festlegung und Präzisierung der Zuständigkeitsbereiche (lehrmäßig, pastoral, kulturell) der verschiedenen Subjekte, Gremien und Ereignisse des kirchlichen Lebens, in denen Synodalität zum Ausdruck kommt;

- f) Förderung einer Art von Gottesdienst, die einer synodalen Kirche angemessen ist, allen die Erfahrung und das Zeugnis der Teilhabe ermöglicht und zugleich die Besonderheit der Aufgaben, Charismen und Dienste jedes einzelnen respektiert und fördert.

V. Der ‚Ort‘ der synodalen Kirche in der Sendung

Der laufende synodale Prozess verdeutlicht, wie der Verweis auf das Prinzip der ‚wechselseitigen Innerlichkeit‘ zwischen den Ortskirchen und der Universalkirche die sinfonische Ausübung von Synodalität, Kollegialität und Primat auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, universal) fördert. Der ‚Ort‘, an dem die Kirche Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung praktiziert, besteht aus vielen ‚Orten‘. Diese Tatsache entspricht der Art und Weise, wie Gott sich in seiner Güte und Weisheit selbst offenbart und das Geheimnis seines Willens kundtut (vgl. *Dei Verbum* 2). Das Verhältnis zu Jesus Christus, der zugleich der Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung ist, ist immer kontextabhängig. Das ‚wo‘, der ‚Ort‘, prägt die Glaubenserfahrung und bringt sie hervor. Er ist auch ein hermeneutischer Raum, in dem das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte wächst (vgl. *Dei Verbum* 8) und die Verkündigung der Heilswahrheit immer neue Ausdrucksformen findet: das ‚wo‘ gibt die kerygmatische Form vor.

Wir leben in einer Zeit, in der die räumliche Dimension der Beziehungen zwischen Mensch und Gemeinschaft sich grundlegend ändert. Die Mobilität der Menschen, die Gegenwart verschiedener Kulturen und religiöser Erfahrungen in ein- und demselben Kontext und die Allgegenwart der Digitalisierung (Infosphäre) können als ‚Zeichen der Zeit‘ betrachtet werden, die verstanden werden müssen.

Die stattfindenden Veränderungen und das Bewusstsein für die vielfältigen Gesichter des Volkes Gottes verlangen nach einer neuen Aufmerksamkeit für die Beziehungen zwischen den Ortskirchen, die in ihrer Gemeinschaft und in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom die Kirche Gottes bilden, die eine heilige katholische und apostolische Kirche ist. In einer Welt, die durch Gewalt und Zerrissenheit geprägt ist, scheint es umso dringender erforderlich zu sein, Zeugnis von der Einheit der Menschheit, von ihrem gemeinsamen Ursprung und ihrem gemeinsamen Schicksal abzulegen, in koordinierter, geschwisterlicher Solidarität für soziale Gerechtigkeit, Frieden, Versöhnung und die Sorge um das gemeinsame Haus einzutreten und so das trennende Potenzial einiger abwegiger Auffassungen von der Bedeutung des Ortes, seiner Bewohner und seiner Kultur zu überwinden.

Die Arbeitsgruppe, die sich mit dem übergreifenden Themenbereich des Ortes befasst, wird unter anderem folgende Aspekte untersuchen:

- a) die Entwicklung eines Kirchenverständnisses, das die kulturelle Dimension des Volkes Gottes berücksichtigt (unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Papst Franziskus, *Evangelii gaudium*, Nr. 115: „Die Gnade setzt die Kultur voraus, und die Gabe Gottes nimmt Gestalt an in der Kultur dessen, der sie empfängt“). In der Tat scheint es notwendig zu sein, die Dynamik der Wechselbeziehungen zwischen der Evangelisierung der Kultur und der Inkulturation des Glaubens auch auf die institutionelle Ebene zu übertragen und dabei der lokalen Hermeneutik Raum zu geben, ohne dass das ‚Lokale‘ zu einem Spaltungsgrund wird und ohne dass das ‚Universale‘ zu einer Form der Hegemonie führt;
- b) Bezugnahme auf den ‚Ort‘ in der Dynamik der Verkündigung im Hinblick auf den Grundsatz, dass „die angepaßte Verkündigung des geoffenbarten Wortes ein Gesetz aller

Evangelisation bleiben muss; denn so wird in jedem Volk die Fähigkeit, die Botschaft Christi auf eigene Weise auszusagen, entwickelt und zugleich der lebhaft Austausch zwischen der Kirche und den verschiedenen nationalen Kulturen gefördert“ (*Gaudium et spes*, Nr. 44);

- c) Bezugnahme auf die Besonderheit des ‚Ortes‘ und die Erfordernisse der kirchlichen Gemeinschaft (auf verschiedenen Ebenen) bei der Behandlung grundlegender ethischer und pastoraler Fragen;
- d) die Auswirkungen der Migrationsbewegungen, die eine Wirklichkeit darstellen, die „die Ortskirchen als interkulturelle Gemeinschaften umgestaltet; oft werden Migranten und Flüchtlinge, von denen viele die Wunden von Entwurzelung, Krieg und Gewalt tragen, zu einer Quelle der Erneuerung und Bereicherung für die Gemeinschaften, die sie aufnehmen, und zu einer Gelegenheit, eine direkte Verbindung zu geographisch weit entfernten Kirchen herzustellen“ (SB 5d);
- e) die Auswirkungen der Kultur der digitalen Welt und der neuen Technologien auf den Begriff des ‚Lokalen‘; zum Beispiel haben alle Online-Beziehungen und -Initiativen, auch die kirchlichen, „einen Umfang und eine Reichweite, die über traditionell verstandene territoriale Grenzen hinausgehen“ (SB 17h);
- f) die kirchenrechtlichen und pastoralen Fragen, die sich aus der starken Migration von Gläubigen aus dem katholischen Osten in Gebiete mit lateinischer Mehrheit ergeben, für die es notwendig ist, „dass die Ortskirchen des lateinischen Ritus im Namen der Synodalität den ausgewanderten orientalischen Gläubigen helfen, ihre Identität zu bewahren und ihr spezifisches Erbe zu pflegen, ohne sich Assimilationsprozessen zu unterziehen“ (SB 6c).

4. Einige übergreifende Bezugspunkte

Bei der Vertiefung der aufgezeigten Perspektiven kann es hilfreich sein, sich auf einige allgemeingültige Grundsätze zu beziehen.

Erster Grundsatz: *Die Sendung der Evangelisierung ist treibende Kraft und Daseinszweck der Kirche.* Die Förderung der Gestalt und der synodalen Dynamik der Kirche ist darauf ausgerichtet, ihre Sendung, die das oberste Kriterium für jede Unterscheidung ist, glaubwürdig und wirksam zu bekunden und zu unterstützen. Man muss dem den Vorzug geben, was für die Verkündigung des Evangeliums am wirksamsten ist, und den Mut haben, das aufzugeben, was sich als weniger nützlich oder sogar als Hindernis erweist. Es ist dieser Sendungsgedanke, der dafür sorgt, dass die Kirche den synodalen Prozess nicht nutzt, um in den Spiegel zu schauen und sich um ihr eigenes Gleichgewicht zu kümmern. Vielmehr wird der synodale Prozess auf die Welt und die gesamte Menschheit projiziert, wobei jedes Glied des Volkes Gottes gefordert ist, seinen unersetzlichen Beitrag zu leisten. Die Ökumene des Blutes (vgl. SB 7d) erinnert uns nachdrücklich daran, dass die Bezeugung des Evangeliums bis zur Hingabe des Lebens alle Getauften unabhängig von ihrer Konfession betrifft. Daher ist es die gemeinsame Sendung, die den Weg zur Einheit der Christen vorgibt, ausgehend von konkreten Formen der Zusammenarbeit, die wir weiterhin fördern und erproben müssen.

Auch wenn der Sendungsgedanke für die Kirche von grundlegender Bedeutung ist und jede Phase ihrer Geschichte prägt, ändern sich die damit verbundenen Herausforderungen im Laufe der Zeit. Deshalb müssen wir uns bemühen, die Herausforderungen unserer Zeit zu erkennen. Wenn es uns nicht gelingt, sie zu erkennen und ihnen zu begegnen, wird unsere Verkündigung an Relevanz und Anziehungskraft verlieren. Mit diesem Erfordernis verwurzelt sind der Fokus auf die Jugend und auf die digitale Kultur sowie die Notwendigkeit, die Armen und Ausgegrenzten in den synodalen Prozess

einzu beziehen, denn sie können aus ihrer Perspektive auf soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungen hinweisen, die andernfalls verborgen bleiben könnten. Jegliche Änderungen der kirchlichen Strukturen müssen so gestaltet werden, dass die Kirche auf die Herausforderungen der Sendung in der heutigen Welt wirksam reagieren kann.

Zweiter Grundsatz: *Die Förderung der Teilhabe an der Sendung, die Gabe und Verantwortung aller Getauften ist, durch die aktive Ausübung des sensus fidei und ihrer jeweiligen Charismen, in Synergie mit der Ausübung der Autorität des Bischofs.*

„Die Zirkularität zwischen dem *sensus fidei*, mit dem alle Gläubigen ausgezeichnet sind, der Unterscheidung, die auf den unterschiedlichen Ebenen der Realisierung der Synodalität ausgeübt wird und der Autorität derjenigen, die das pastorale Amt der Einheit und der Leitung ausüben, beschreibt die Dynamik der Synodalität. Diese Zirkularität fördert die Würde der Taufe und die Mitverantwortung aller, sie wertet die Präsenz der vom Heiligen Geist über das Gottesvolk ausgegossenen Gaben auf, erkennt das besondere Amt der Hirten in der kollegialen und hierarchischen Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom an und stellt sicher, dass die synodalen Abläufe und Ereignisse sich in Treue zum *depositum fidei* und im Hören auf den Heiligen Geist abspielen, um die Sendung der Kirche zu erneuern.“ (Internationale Theologische Kommission, *Synodalität in Leben und Sendung der Kirche*, Nr. 72)

Die synodale und die hierarchische Dimension stehen daher nicht miteinander in Konkurrenz. Das sie einende Spannungsfeld ist eine wichtige Antriebsquelle. Insbesondere in Entscheidungsfindungsprozessen sollte ein kreativer Umgang mit diesem Spannungsfeld gepflegt werden, so dass jeder Beteiligte seine konkrete Verantwortung ausüben kann, ohne dass sie ihm entzogen wird.

Dritter Grundsatz: *Beachtung des Zusammenhangs zwischen dem Lokalen und dem Universalen unter Berücksichtigung der Vielfalt und Beschaffenheit der dazwischen liegenden Ebenen.* Die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche besteht in und aus den Ortskirchen (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 23), in ihrer Gemeinschaft untereinander und in Gemeinschaft mit der Kirche Roms. Jede Kirche ist in Christus und durch den Heiligen Geist das gemeinschaftliche Subjekt, das durch das Wort berufen und durch die Sakramente gestärkt wird, in dem das eine Volk Gottes in einem spezifischen kulturellen und sozialen Kontext lebt und wandelt und sich die Gabe Gottes verwirklicht. Zugleich ist jede Kirche aufgerufen, ihre reichen Gaben mit allen anderen zu teilen. Dies geschieht durch das Amt des Bischofs, der das Prinzip und der Garant der Einheit in der synodalen Teilhabe aller an der Sendung ist, in kollegialer Gemeinschaft mit den anderen Bischöfen *cum Petro und sub Petro*, im Dienst der gesamten Kirche (vgl. Internationale Theologische Kommission, *Synodalität in Leben und Sendung der Kirche*, Nr. 61). Die Synodalität stellt daher den geeigneten kirchlichen Kontext für das Verständnis und die Förderung der bischöflichen Kollegialität dar und beschreibt den Weg, der zu folgen ist, um die Einheit und Katholizität in der Unterscheidung der Wege in jeder Kirche und in der Gemeinschaft der Kirchen zu fördern. Wir suchen nach einem zeitgemäßen Weg, wie wir unsere Einheit in Vielfalt und unsere Verbundenheit leben, ohne Unterschiede und Eigenheiten zu verdrängen und aus dem Blick zu verlieren, dass einige Herausforderungen – wie die Sorge um das gemeinsame Haus, Migrationsbewegungen oder die digitale Kultur – nur gemeinsam bewältigt werden können.

Vierter Grundsatz: Der radikalste und anspruchsvollste Grundsatz, der zugleich auch Hoffnung und Kraft vermitteln kann, ist *der überaus geistliche Charakter des synodalen Prozesses*. Die Brüder und Schwestern im Glauben, die von Gott dem Vater in Jesus Christus durch die Kraft des Heiligen Geistes zusammenberufen werden, hören einander zu, wobei jede und jeder die Perspektive und den Beitrag der eigenen Berufung, der eigenen Charismen und des eigenen Dienstes einbringt. Diese Versammlungen und dieses Zuhören sind kein Selbstzweck: Sie eröffnen Räume, in denen es möglich wird, gemeinsam die Stimme des Heiligen Geistes zu vernehmen und seinen Ruf wahrzunehmen. Auf

allen Ebenen streben wir dasselbe Ziel an: zu verstehen, um was der Herr uns bittet, und bereit zu sein, es zu tun. Die Aufgabe der Jünger, ja ihre Identität, besteht darin, dem Herrn zu folgen, wohin er auch gegen mag, und an der von ihm ausgehenden Heilssendung mitzuwirken.

5. Der gemeinsame Weg bis Oktober 2024

Während die Vorbereitungen für die Zweite Sitzung der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode auch dank der hier formulierten Orientierungshilfen voranschreiten, wird die Arbeit an zwei weiteren Leitlinien fortgesetzt, die im *Synthesebericht* der Ersten Sitzung genannt werden.

Erstens geht es darum, *die synodale Dynamik in den Ortskirchen lebendig zu halten*, damit noch mehr Menschen sie unmittelbar erleben können. Wir wiederholen die Einladung an alle Diözesen, anhand des *Syntheseberichts* nochmals die Forderungen zusammenzutragen, die für ihre Situation von größter Relevanz sind, und auf dieser Grundlage die am besten geeigneten Initiativen zu starten, um das gesamte Volk Gottes einzubeziehen (vgl. *Bis Oktober 2024*, Nr. 2).

Zweitens ist es erforderlich, einige wichtige Fragen in synodaler Weise zu vertiefen, die „auf der Ebene der Gesamtkirche und in Zusammenarbeit mit den Dikasterien der Römischen Kurie behandelt werden müssen“ (*ebd.* Einleitung). Für die tiefgreifende Untersuchung der genannten Themen werden Studiengruppen eingerichtet, wie ausführlich im Dokument *Studiengruppen für Fragen, die in der Ersten Sitzung der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode zur Sprache kamen und in Zusammenarbeit mit den Dikasterien der Römischen Kurie zu vertiefen sind* beschrieben, das zusammen mit dem vorliegenden Dokument veröffentlicht wird. Zur breiten Unterstützung des synodalen Prozesses wird das Generalsekretariat der Synode ein ‚ständiges Forum‘ für die Vertiefung der theologischen, kirchenrechtlichen, pastoralen, geistlichen und kommunikativen Aspekte der kirchlichen Synodalität einrichten. Es kommt damit auch der im Synthesebericht formulierten Forderung nach, die theologische Arbeit zur Vertiefung der Terminologie und des konzeptionellen Verständnisses des Begriffs und der Praxis der Synodalität an einem geeigneten Ort zu fördern (vgl. SB 1p). Bei der Umsetzung wird das Generalsekretariat von der Internationalen Theologischen Kommission und von der kirchenrechtlichen Kommission unterstützt, die in Absprache mit dem Dikasterium für die Gesetzestexte für die Synode eingerichtet wurde.

Es ist nicht möglich, eine klare Trennlinie zwischen den Themen zu ziehen, die von den zahlreichen eingerichteten Gruppen abzudecken sind. Auf den verschiedenen Ebenen und bei den übergreifenden Themenbereichen bestehen viele Verbindungen, Berührungspunkte und sogar Überschneidungen. Das Generalsekretariat der Synode hat unter anderem die Aufgabe, die Arbeitsabläufe zu koordinieren, die schrittweise erzielten Ergebnisse aus den verschiedenen Bereichen zu sammeln und der Generalversammlung im Oktober 2024 sachdienliche Informationen vorzulegen.

Vatikan, 14. März 2024